

Bemerkenswertes Urteil nach Selbstunfall

🕒 Lesezeit: 3 Minuten

Ein pensionierter Ingenieur erstreitet im Alleingang ein Urteil mit Seltenheitswert: Keine Busse wegen Selbstunfall – weil ein technischer Defekt nicht auszuschliessen ist. Wie er das geschafft hat.



«Der Wagen beschleunigte ohne mein Zutun mit voller Motorkraft»: Manfred Hesse.

Bild: Pascal Mora

Von **Gian Signorell**

Veröffentlicht am 26. Februar 2021

Was Manfred Hesse im Juni vor zwei Jahren erlebt hat, ist eine Horrorvorstellung jedes Autofahrers. Der pensionierte Ingenieur ist auf dem Heimweg ins aargauische Biberstein. Die Strecke kennt er wie seine Westentasche, er fährt sie seit Jahren mindestens einmal die Woche.

In Schafisheim biegt er mit Tempo 50 von der Autobahn ab und steuert seinen Mercedes in die folgende Linkskurve. «Plötzlich wurde ich richtiggehend in den Sitz gedrückt. Der Wagen beschleunigte ohne mein Zutun mit voller Motorkraft. Ich trat voll auf die Bremse, doch die reagierte nicht», erzählt Hesse. Das Auto prallt seitlich gegen die Leitplanken, überschlägt sich mehrmals und kommt auf einer Wiese zum Stillstand – auf der Seite liegend.

«Während des ganzen Hergangs war ich hellwach», sagt Hesse. «Jetzt sofort die Gurte lösen, sagte ich mir, als der Wagen endlich stillstand.» Durch das Seitenfenster kriecht er ins Freie und holt sich dabei eine Schnittverletzung, die später genäht werden muss.

Die Schleuderfahrt hat ihm zudem diverse Prellungen und blaue Flecken beschert.

Happige Busse

Die Polizei nimmt den Unfallhergang auf, befragt Hesse und leitet den Rapport an die Staatsanwaltschaft Lenzburg weiter. Sie verurteilt Hesse zu 300 Franken Busse, 400 Franken Gebühr und zur Zahlung von Polizeikosten von 310 Franken.

Wortlaut im Strafbefehl: «Der Beschuldigte hat, obschon es seine Pflicht gewesen wäre, das Fahrzeug nicht ständig so beherrscht, dass er seinen Vorsichtspflichten als Fahrzeuglenker nachkommen konnte.» Für Hesse unverständlich: «Wie kann ich ein Fahrzeug beherrschen, das selber beschleunigt und dessen Bremsen nicht funktionieren?»

Hesse meldet den Fall der Assista Rechtsschutzversicherung. Seit Jahrzehnten ist er dort Kunde. Doch die Versicherung will den Fall nicht übernehmen. «Es hat sich ein Selbstunfall zugetragen, der dem Halter angerechnet wird, da er sein Fahrzeug nicht wie nötig beherrscht hat», teilt die Rechtsschutzversicherung Hesse mit. Die Sache sei aussichtslos, der Sachverhalt nachgewiesen. Nur mit dem Nachweis eines technischen Mangels könne sich der Halter aus der Verantwortung befreien.

Eine aufwendige Einsprache

Manfred Hesse ist nicht jemand, der vorschnell klein beigibt. Der 80-Jährige hat an Atomkraftwerken und Brücken mitgebaut. Noch heute wirkt er beratend in seiner Firma mit. Das Verhalten der Assista enttäuscht ihn. «Wozu sind Rechtsdienste da, wenn sie nicht bereit sind, sich in eine Sache zu vertiefen und grundsätzlich den Angeklagten zu verteidigen?»

Hesse hockt sich hin, recherchiert, telefoniert und verfasst eine siebenseitige Einsprache. Dabei verweist er auf analoge Fälle und verschiedene Rückrufaktionen, die mehrere Autohersteller schon wegen defekter Tempomaten durchführen mussten. Und er verwahrt sich dagegen, dass die Staatsanwaltschaft die nach seiner Ansicht falschen Angaben der Kantonspolizei unbesehen übernommen hat.

«Das Urteil ist bemerkenswert»

Das Bezirksgericht Lenzburg ordnet daraufhin die Befragung eines Experten des aargauischen Strassenverkehrsamts an. Er kommt zum Schluss, ein gleichzeitiges Versagen des Tempomat- und Bremssystems sei theoretisch möglich, aber unwahrscheinlich.

Das Gericht würdigt die Einsprache und das Gutachten und spricht Manfred Hesse von Schuld und Strafe frei. In der Urteilsbegründung heisst es: «Selbst beim Nachweis eines Fahrfehlers oder einer Fehlreaktion seitens des Beschuldigten hätte ein Freispruch in Anwendung des Grundsatzes «im Zweifel für den Angeklagten» zu erfolgen, nachdem gemäss Gutachten die Möglichkeit besteht, dass ein technischer Defekt am Fahrzeug den Unfall mitverursachte.»

«Das Urteil ist bemerkenswert», sagt Martin Hablützel, Fachanwalt für Haftpflicht- und Versicherungsrecht. In der Regel würden Untersuchungs- und Gerichtsbehörden bei einem Selbstunfall auf Nichtbeherrschen des Fahrzeugs schliessen. Das Urteil sei auch konsequent, weil bei einem technischen Mangel eben nicht von vornherein geschlossen werden könne, dass der Lenker die Sorgfaltspflicht verletzt habe.

«Es wäre wohl auch nicht willkürlich gewesen, wenn ein Gericht den Strafbefehl bestätigt hätte mit der Bemerkung, dass nicht jede theoretische Möglichkeit eines technischen Fehlers zu beachten sei», so Hablützel. Die Assista wollte zum Fall keine Stellung nehmen.

Eher seltene Fälle

Trotz mancher Rückrufaktionen der Hersteller scheint das Problem von defekten Assistenzsystemen nicht verbreitet. Vaudoise und Generali melden keine Fälle in diesem Zusammenhang; Axa, Basler Versicherungen und Mobiliar erfassen sie nicht spezifisch. Die Zurich spricht von «sehr wenigen Schadenfällen mit dieser Problemstellung in den letzten Jahren».

Buchtip
E-Book Verkehrsunfall - Was tun?



Mehr Infos →

Lesen Sie dazu auch



VERKEHRSunFALL

Ausweis weg – auch wenn es keine Verletzten gab?

Frage: Ich habe bei der Einfahrt in einen Kreisel den Vortritt eines von links kommenden Autos missachtet. Es gab eine Streifkollision – ohne Verletzte. Neben 500 Franken Busse soll ich nun auch noch den Ausweis für einen Monat abgeben. Ist das korrekt? Mehr

VERKEHRSunFÄLLE

Be+ So verhalten Sie sich korrekt

Im Verkehr gelten eigene Gesetze, auch bei einem Unfall. Nicht immer stimmt, was viele meinen – zehn teils erstaunliche Verhaltensregeln. Mehr

Mehr zu Verkehrsunfällen bei Guider i

Bei einem Autounfall mit Blechschaden wird man schnell nervös und vergisst unter Umständen, ein Unfallprotokoll auszufüllen. Guider erklärt Beobachter-Abonnenten, wie sie nach einem Verkehrsunfall im In- oder Ausland richtig vorgehen und was sie in Bezug auf die Autoversicherung wissen sollten.

lesen Sie den 1. Inhalt kostenlos

1



Was tun nach einem Verkehrsunfall? (Übersicht)

|

2



Unfallprotokoll ausfüllen (inkl. Vorlage als Beispiel)

|

3



Autoversicherung: Totalschaden und Blechschaden

|

4



Geschädigter von Verkehrsunfall nicht da – was tun?

|

5



Verkehrsunfall im Ausland – wie vorgehen?

|

6



Ausschlüsse bei den Kaskoversicherungen

|

7

